

Vorblatt

Ziel(e)

- Schulunterrichtsgesetz-Änderung

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Klarstellungen, Korrekturen und Ergänzungen hinsichtlich der Bestimmungen zur neuen Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung und zur Neuen Oberstufe für die allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben verursacht keine finanziellen Auswirkungen, da lediglich Änderungen bei Terminen und Abfolgen von Teilprüfungen bzw. der Schaffung von Kontinuität im Vollzug der Reifeprüfung und der Neuen Oberstufe an allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen vorgenommen werden.

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Änderung des SchUG und der SCHUG-Novelle

Einbringende Stelle: BMBF
 Laufendes Finanzjahr: 2014
 Inkrafttreten/ Wirksamwerden: 2014

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler" der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

Das Vorhaben trägt dem Wirkungsziel "Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen" der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

An den AHS bzw. BHS (Tagesschulen) tritt mit dem Schuljahr 2014/15 bzw. 2015/16 die neue Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung in Kraft. Zwei Jahre später die Neue (modulare) Oberstufe. Beide Vorhaben werden durch hier getroffene Klarstellungen und Ergänzungen bezüglich Terminsetzungen und den Abfolgen von Prüfungen bei der modularen Oberstufe unterstützt.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Im Falle einer Nichtanpassung würden Widersprüche bei den Abläufen des Prüfungsgeschehens auftreten. Es bestehen keine Alternativen zum gegenständlichen Vorhaben.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die interne Evaluation erfolgt im Finanzjahr 2018. Basis dafür bieten die Instrumente von SQA (schulische Qualitätsentwicklung Allgemeinbildung) und QIBB (Qualität in der Beruflichen Bildung) sowie datenbasierte Erhebungen.

Ziele

Ziel 1: Schulunterrichtsgesetz-Änderung

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Änderung der Terminstruktur und Abfolge von Prüfungen oder Teilprüfungen der Reifeprüfung an allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen	Anpassung an die Rahmenbedingungen der allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Maßnahmen

Maßnahme 1: Klarstellungen, Korrekturen und Ergänzungen hinsichtlich der Bestimmungen zur neuen Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung und zur Neuen Oberstufe für die allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen

Beschreibung der Maßnahme:

Gesetzesänderung mit dem Ziel, möglichst praktikable Prüfungs- und Beurteilungsmodalitäten bei den Semesterprüfungen und bei der Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung an allgemein bildenden höheren Schulen und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen zu schaffen.

Umsetzung von Ziel 1

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 3.6 des WFA – Tools erstellt.